



---

## **INTEGRIERTE GESAMTSCHULE "ERWIN FISCHER"**

Integrierte Gesamtschule „Erwin Fischer“, Einsteinstraße 6, 17491 Greifswald

---

### **HYGIENEPLAN DER IGS E. FISCHER - STAND 01.09.2022**

#### **INHALT**

1. Wichtigste Hygienemaßnahmen
2. Raumhygiene
3. Hygiene im Sanitärbereich
4. Infektionsschutz in den Pausen
5. Infektionsschutz beim Sport- und Schwimmunterricht und im Musikunterricht
6. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf
7. Wegeführung
8. SCHULINTERNE ERGÄNZUNGEN

#### **1. WICHTIGSTE HYGIENEMAßNAHMEN**

##### **1.1. Infektionsschutz-Belehrung**

Die Belehrung erfolgt gemäß dem § 34 Abs. 5 Satz 2 des Infektionsschutzgesetzes (Merkblatt mit jeder neuen Schulanmeldung!)

Wenn das Kind an einer ansteckenden Erkrankung leidet und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen besucht, kann es Mitschüler, Lehrer oder Betreuer anstecken. Das Infektionsschutzgesetz schreibt Verhaltensregeln vor, die die Ansteckungsgefahr mindern sollen.

Das Gesetz bestimmt, dass das Kind nicht in die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen gehen darf,

- wenn es an einer schweren Infektion erkrankt ist, die durch geringe Erregermengen verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: **Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose, Durchfall durch EHEC-Bakterien, virusbedingte hämorrhagische Fieber,**



---

## **INTEGRIERTE GESAMTSCHULE „ERWIN FISCHER“**

Integrierte Gesamtschule „Erwin Fischer“, Einsteinstraße 6, 17491 Greifswald

---

### **Pest und Kinderlähmung.**

- wenn Ihr Kind an einer Infektionskrankheit erkrankt ist, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufen kann. Dazu zählen: **Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach,**

**Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr,**

- wenn es **Kopfläuse** hat und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist.

In Gemeinschaftseinrichtungen herrschen besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der oben genannten Krankheiten. Wie möchten an dieser Stelle darauf hinweisen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben.

Zum Schutz der Mitschüler, Lehrer oder Betreuer bitten wir stets um Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Das Coronavirus SARS-CoV-2 ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Bei Verdacht auf eine Infektion mit SARS-CoV-2 ist unverzüglich das zuständige Gesundheitsamt (Tel.: 03834/8760-2401) oder außerhalb der Dienstzeiten die entsprechende Leitstelle (Tel.: 03834/7778-70) zu benachrichtigen.

### **1.2. Organisatorische Maßnahmen**

Aktuell gibt es keine Einschränkungen im Schulalltag.

#### **1.2.1 Umgang beim Auftreten von mit COVID-19 zu vereinbarenden Symptomen**

- Bei Auftreten einer mit COVID-19 zu vereinbarenden Symptomatik dürfen betroffene Personen die Schule nicht betreten. Eine unverzügliche Information darüber hat an die Schulleitung zu erfolgen. Die Schulleitung hat diese Betretungsverbote durchzusetzen. Häufige Symptome bei einer COVID-19-Infektion sind:

o Husten (nicht durch chronische Erkrankung verursacht)

o Halsschmerzen

o Schnupfen (nicht durch Heuschnupfen oder Allergie verursacht)



---

## **INTEGRIERTE GESAMTSCHULE „ERWIN FISCHER“**

Integrierte Gesamtschule „Erwin Fischer“, Einsteinstraße 6, 17491 Greifswald

---

- o Fieber ( $\geq 38$  °C bei Schulkindern)
- o Kopfschmerzen
- o Gliederschmerzen
- o Störung des Geruchs- und Geschmackssinns
- o Gastrointestinale Symptome (Durchfall, Erbrechen)
- Beim Auftreten dieser Symptome bei Schülerinnen und Schülern ist entsprechend der Handlungsempfehlung für Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen und Schulen bei Kindern mit Akuter Respiratorischer Symptomatik (ARE) vorzugehen.

### **1.2.2 Mindestabstand**

Aktuell gibt es keine Einschränkungen im Schulalltag.

### **1.2.3 Externe Personen**

- Der Einsatz von externen Lehrkräften sowie der Einsatz von Lehrkräften der eigenen Schule in anderen Schulen ist möglich, wenn durch die Dokumentation des Einsatzes mögliche Infektionsketten nachvollzogen werden können. In der „Herkunftsschule“ darf innerhalb der vergangenen 14 Tage keine COVID19-Infektion aufgetreten sein.

- Ein Betreten der Unterrichtsräume durch andere Personen sollte während der Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler vermieden werden. Die Einbindung externer Personen zur Umsetzung des Unterrichts und sonstiger schulischer Veranstaltungen (z. B. Unterricht ergänzende Angebote der ganztägig arbeitenden Schulen) ist bei nachvollziehbarer Dokumentation möglich.

Im Sinne der Kontaktreduzierung wird empfohlen, ein Betreten der schulischen Anlagen sowie des Schulgebäudes von weiteren externen Personen zu vermeiden.

### **1.2.4 Mund-Nase-Bedeckung oder Mund-Nase-Schutz**

Aktuell gibt es keine Einschränkungen im Schulalltag

- Bei der Schülerbeförderung sind hinsichtlich des Tragens einer Maske die Regelungen der Corona-LVO M-V in der aktuellen Fassung zu beachten.

### **1.2.5 Testpflicht**

- Die Testpflicht besteht nicht mehr. Tests werden durch die Schule in die Häuslichkeit mitgegeben, so dass dort bei Symptomen getestet werden kann

### **1.2.6 Schulische Veranstaltungen, Außerschulische Lernorte und Schulfahrten**

Aktuell gibt es keine Einschränkungen im Schulalltag

## **1.3. PERSÖNLICHE HYGIENE**

Direkte körperliche Kontakte sind auf das unbedingt notwendige Maß zu reduzieren.



---

## **INTEGRIERTE GESAMTSCHULE „ERWIN FISCHER“**

Integrierte Gesamtschule „Erwin Fischer“, Einsteinstraße 6, 17491 Greifswald

---

- Begrüßungsrituale mit körperlicher Nähe, Umarmungen, Händeschütteln und direktem Hautkontakt (z. B. Begrüßung mit Fäusten) sind zu unterlassen.
  - Die Hände sind regelmäßig und sorgfältig mindestens 20 Sekunden lang zu waschen (siehe: <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen.html> ).
  - Mit den Händen ist das Gesicht, insbesondere sind die Schleimhäute, nicht zu berühren, d. h. nicht an den Mund, an die Augen und an die Nase fassen.
  - Vor dem Essen sind die Hände gründlich zu waschen.
  - Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türgriffe oder Treppengeländer sind, wenn für die Sicherheit nicht notwendig, möglichst nicht anzufassen.
  - Die Nutzung von Aufzügen ist ausschließlich für gehbehinderte Schülerinnen und Schüler oder Lehrkräfte sowie für den Transport schwerer Güter (dann nur eine Person im Aufzug) gestattet.
  - Die Husten- und Niesetikette sowie die Sprechetikette (kein enger Gesichtskontakt) sind einzuhalten: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen ist größtmöglicher Abstand zu halten und sich am besten wegzudrehen.
- Nach Konsultation des Ministeriums für Bildung und Kindertagesstätten mit dem Landesamt für Gesundheit und Soziales sowie führenden Wissenschaftlern der Universitätsmedizin Rostock ist eine Händedesinfektion nicht notwendig. O. g. Experten führen aus, dass die Gefahren die Vorteile überwiegen. Am wichtigsten ist, die Hände regelmäßig und gründlich mit Seife zu waschen.

## **2. RAUMHYGIENE**

Die benutzten Räumlichkeiten und Flure sind mehrmals täglich (mindestens in jeder Pause) bei weit geöffneten Fenstern und ggf. Türen über mehrere Minuten zu lüften, um die Innenraumluft auszutauschen (sog. Stoß- und/oder Querlüftung).

Weiterhin gilt:

- Beachtung der DIN 77400 (Reinigungsdienstleitungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung)
- Reinigung von Oberflächen steht im Vordergrund, auch bei Oberflächen mit antimikrobiellen Eigenschaften
- routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen durch das RKI nicht empfohlen
- Desinfektion im Einzelfall als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung, keine Sprühdesinfektion, je nach Desinfektionsmittel (wenn getrocknete Reste reizend wirken) anschließende Grundreinigung



---

## **INTEGRIERTE GESAMTSCHULE „ERWIN FISCHER“**

Integrierte Gesamtschule „Erwin Fischer“, Einsteinstraße 6, 17491 Greifswald

---

-Türklinken und Griffe (z. B. an Schubladen- und Fenstergriffe, Treppen- und Handläufe, Lichtschalter, Tische und Telefone sowie alle weiteren Griffbereiche, wie z. B. Computermäuse und Tastaturen sind in stark frequentierten Bereichen besonders gründlich, nach Möglichkeit täglich, zu reinigen.

### **3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH**

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier sind vorzuhalten.

Begrenzung der Personenanzahl für den Sanitärbereich, die Festlegung von Pausenbereichen sowie die Umsetzung eines Konzepts zur Wegeführung nicht mehr notwendig.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung durch das Reinigungspersonal oder den Hausmeister eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe und ein einfacher Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

### **4. INFektionSSCHUTZ IN DEN PAUSEN**

Aktuell gibt es keine Einschränkungen im Schulalltag

### **5. INFektionSSCHUTZ BEIM SPORT- UND SCHWIMMUNTERRICHT UND IM MUSIKUNTERRICHT**

Aktuell gibt es keine Einschränkungen im Schulalltag.

### **6. PERSONEN MIT EINEM HÖHEREN RISIKO FÜR EINEN SCHWEREN COVID-19-KRANKHEITSVERLAUF**

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher (siehe Hinweise des RKI unter:

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogruppen.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html)

sowie für Kinder und Jugendliche auch unter den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Kinder und Jugendmedizin (DGKJ)



---

## **INTEGRIERTE GESAMTSCHULE "ERWIN FISCHER"**

Integrierte Gesamtschule „Erwin Fischer“, Einsteinstraße 6, 17491 Greifswald

---

[https://www.dgkj.de/fileadmin/user\\_upload/Meldungen\\_2020/200506\\_SN\\_SchulbefreiungRisikogruppenfinal\\_akt\\_2805.pdf](https://www.dgkj.de/fileadmin/user_upload/Meldungen_2020/200506_SN_SchulbefreiungRisikogruppenfinal_akt_2805.pdf) ).

Der **Schutz aller Beschäftigten sowie der Schülerinnen und Schüler** genießt höchste Priorität. Vor diesem Hintergrund werden auf Basis der bisher zur Verfügung stehenden Daten und nach Konsultation des Ministeriums für Bildung und Kindertagesstätten mit dem Landesamt für Gesundheit und Soziales sowie führenden Wissenschaftlern der Universitätsmedizin Rostock folgende Maßgaben erlassen:

a) Für das **pädagogische Personal** des Landes besteht grundsätzlich die **Pflicht zur Erteilung des Präsenzunterrichts**. Die Zugehörigkeit zu einer so genannten Risikogruppe und etwaige Schutzmaßnahmen des Arbeitgebers oder des Dienstherrn sind jeweils im individuellen Einzelfall auf Antrag durch den betriebsärztlichen Dienst zu bestimmen. Es ist ab dem Schuljahr 2021/2022 zu beachten, dass diese Möglichkeit nunmehr infolge flächendeckender Impfangebote nur noch für die Beschäftigten mit Risikogruppenzugehörigkeit besteht, die sich aufgrund einer nachzuweisenden medizinischen Indikation nicht impfen lassen können. Diese Indikation ist unter Einbeziehung des Hausarztes nachzuweisen. Auf dieser Grundlage erfolgt das Angebot einer weiteren Einzelfallberatung zum konkreten Einsatz durch die Betriebsärzte des AMD TÜV Rheinland. Auf Basis einer durch diese Beratung resultierenden Empfehlung durch den Betriebsarzt entscheidet die zuständige Schulaufsicht über einen Einsatz im Homeoffice. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dabei allein die gegen eine Impfung sprechende Indikation kein ausreichender Grund für einen Einsatz im Homeoffice ist. Soweit sich dadurch eine nicht nur befristete Einsatzbeschränkung ergibt, prüft die zuständige Schulaufsichtsbehörde ggf. die Verpflichtung zu einer weiteren Beratung bis hin zur arbeitsärztlichen Untersuchung zur Frage der Dienstfähigkeit.

**Schwangeres pädagogisches Personal** ist besonders zu schützen. Der Einsatz Schwangerer erfolgt nach Maßgabe der Gefährdungsbeurteilung und den Empfehlungen des Betriebsarztes des Arbeitsmedizinischen Dienstes (AMD TÜV Rheinland). Vom Präsenzdienst ist aus Sicht der zuständigen Arbeitsschutzbehörde (Schreiben des Landesamtes für Gesundheit und Soziales vom 16.06.2021) abzusehen. Auch eine freiwillige Übernahme ist hier nicht möglich, da die Freiwilligkeit dem Präventionsgedanken des Mutterschutzgesetzes widerspricht (weiterführende Informationen sind dem nachfolgenden LAGuS-Merkblatt zu entnehmen unter: <https://www.lagus.mv-regierung.de/Arbeitsschutz/> )



---

## **INTEGRIERTE GESAMTSCHULE „ERWIN FISCHER“**

Integrierte Gesamtschule „Erwin Fischer“, Einsteinstraße 6, 17491 Greifswald

---

b) **Schwangere Schülerinnen** fallen ebenso wie Beschäftigte im Sinne des § 7 Abs. 1 SGB IV unter das Mutterschutzgesetz und sind daher gleichermaßen zu schützen. Insofern sind sie im Distanzunterricht zu beschulen. Mit Blick auf praktische Tätigkeiten dürfen nur solche Tätigkeiten ausgeführt werden, für die die erforderlichen Schutzmaßnahmen im Sinne einer wirksamen Risikominimierung getroffen werden können. Weitere Informationen sind dem oben genannten LAGuS-Merkblatt zu entnehmen.

Von praktischen Tätigkeiten mit vermehrtem und engem Personenkontakt ist, wegen der im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung tätigkeitsbedingt erhöhten Infektionsgefahr, abzuraten.

c) **Schülerinnen und Schüler der allgemein bildenden Schulen, die zu einer der Personengruppen mit erhöhtem Risiko** für einen schweren Verlauf einer COVID-19-Erkrankung (gemäß RKI) gehören, können auf Antrag bei der unteren Schulbehörde vom Besuch der Schule befreit werden (§ 48 Absatz 2 SchulG M-V). Diese Schülerinnen und Schüler werden in Distanz beschult. Die Zugehörigkeit zu einer so genannten Risikogruppe ist glaubhaft zu machen. Im Zweifel kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Erziehungsberechtigte, Geschwisterkinder etc.) mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf leben. Bereits bestehende Anträge können durch die zuständige Schulbehörde fortgeschrieben werden.

## **7. WEGEFÜHRUNG**

Aktuell gibt es keine Einschränkungen im Schulalltag

Für den Schülerverkehr oder den öffentlichen Personennahverkehr gelten ebenfalls die Abstands- und Hygieneregeln. Ein Mund- und Nasenschutz ist dort Pflicht.

## **8. SCHULINTERNE ERGÄNZUNGEN**

### **1. Erste-Hilfe-Material**

in folgenden Räumen: E.32, E.41, E.44, E.48, E.55, E.56, E.57, 1.25, 1.26, 1.27, 1.49, 1.50, 1.42, 1.20, 2.47

### **2. Desinfektionsmittel**

in mehreren Räumen

### **3. Abfrage zur Anwesenheit in der Klassenliste-täglich am zugeordneten Eingang der Lerngruppe**

*Der schulische Betrieb erfolgt unter Einhaltung der Hygienevorschriften.*




---

## INTEGRIERTE GESAMTSCHULE "ERWIN FISCHER"

Integrierte Gesamtschule „Erwin Fischer“, Einsteinstraße 6, 17491 Greifswald

---

*Wichtige Hinweise und Informationen zum Ablauf des Schulalltages sowie entsprechende aktenkundige **Belehrungen** erfolgen durch die Klassenlehrer.*

### 4. Notfallbetreuung bei Schulschließung

	Klassenstufe 5	Klassenstufe 6
Räume	Modul II	Modul I
Hauseingang	Osteingang E.01	Südeingang E.03
Toiletten	Mädchen: 1.15/16, Jungen: 1.09/10	Mädchen: 1.35/36, Jungen: 1.38/39

Lehreraufsicht: nach Dienstplan